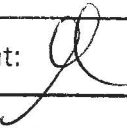


Stadtrat

Geht an:
Eing. 12. Dez. 2008
Sekretariat: 



Auszug aus dem Protokoll vom 9. Dezember 2008

Beschluss Nr. 2008-638

5.05.01

Unterschutzstellung einer Eiche und einer Rosskastanie an der Bernrainstrasse 14, Parzelle Nr. 8575, Objekt Nr. 1004, im Richtplan Natur- und Heimatschutz

Die Eiche und die Rosskastanie an der Bernrainstrasse 14 stellen markante Einzelbäume dar. Die im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen eingetragenen Bäume (Teil des NHG-Objekts Nr. 1004) sollen eigentümergebunden unter Schutz gestellt werden.

Gründe für die Unterschutzstellung der Eiche und der Rosskastanie:

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, sind die Rosskastanie und die Eiche (NHG-Objekt Nr. 1004) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan). Das NHG-Objekt Nr. 1004 umfasst neben diesen beiden Bäumen noch drei weitere Rosskastanien. Die weiteren drei Rosskastanien werden auf Grund der geringeren gestalterischen Bedeutung und der schlechteren substanziellen Verfassung nicht unter Schutz gestellt.
- Die Rosskastanie und die Eiche stellen wertvolle Solitärbäume mit grosser gestalterischer Bedeutung dar.
- Die Eiche und die Rosskastanie befinden sich in guter substanzieller Verfassung.
- Die beiden Bäume bieten Lebensraum für die einheimische Fauna und beeinflussen das Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.

Die Firma baumART aus Weinfelden kommt auf Grund der Baumbewertung vom 25. August 2008 zum Schluss, dass die beiden Bäume schützenswert sind.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend stehen eine Eiche und eine Rosskastanie zur Diskussion, welche gemäss den eingeholten Fachgutachten ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen sind.

Zusammenfassend ist der für die Eiche und die Rosskastanie (Teil des NHG-Objekts Nr. 1004) nötige Schutz zu erlassen.

Das Einverständnis der Grundeigentümerin wurde eingeholt.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die Eiche und die Rosskastanie (Teil des NHG-Objekts Nr.1004) auf der Parzelle Nr. 8575 werden gemäss Situationsplan 1:1000, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Die jeweiligen Eigentümer der Parzelle Nr. 8575 haben die geschützten Bäume zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben der Bäume besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
4. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. **Mitteilung an**
 - Primarschulgemeinde, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Elisabeth Sutter, Bernrainstrasse 18, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Jürgen Trautner, Flurhofstrasse 11, 8572 Andhausen b. Berg (eingeschrieben)
 - Roland Früh, Schmittenstrasse 12, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Waltraud Frick, Schmittenstrasse 14, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Heidi Fehr, Esslenstrasse 19, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Kanton Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell
 - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf

- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld
- Beat Fritsche, Umweltbeauftragter
- **Bauverwaltung**

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtkammann



Der Stadtschreiber



Beilagen (für Primarschulgemeinde, Grundbuchamt und Bauverwaltung)

- Gutachten mit Foto, Pläne

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

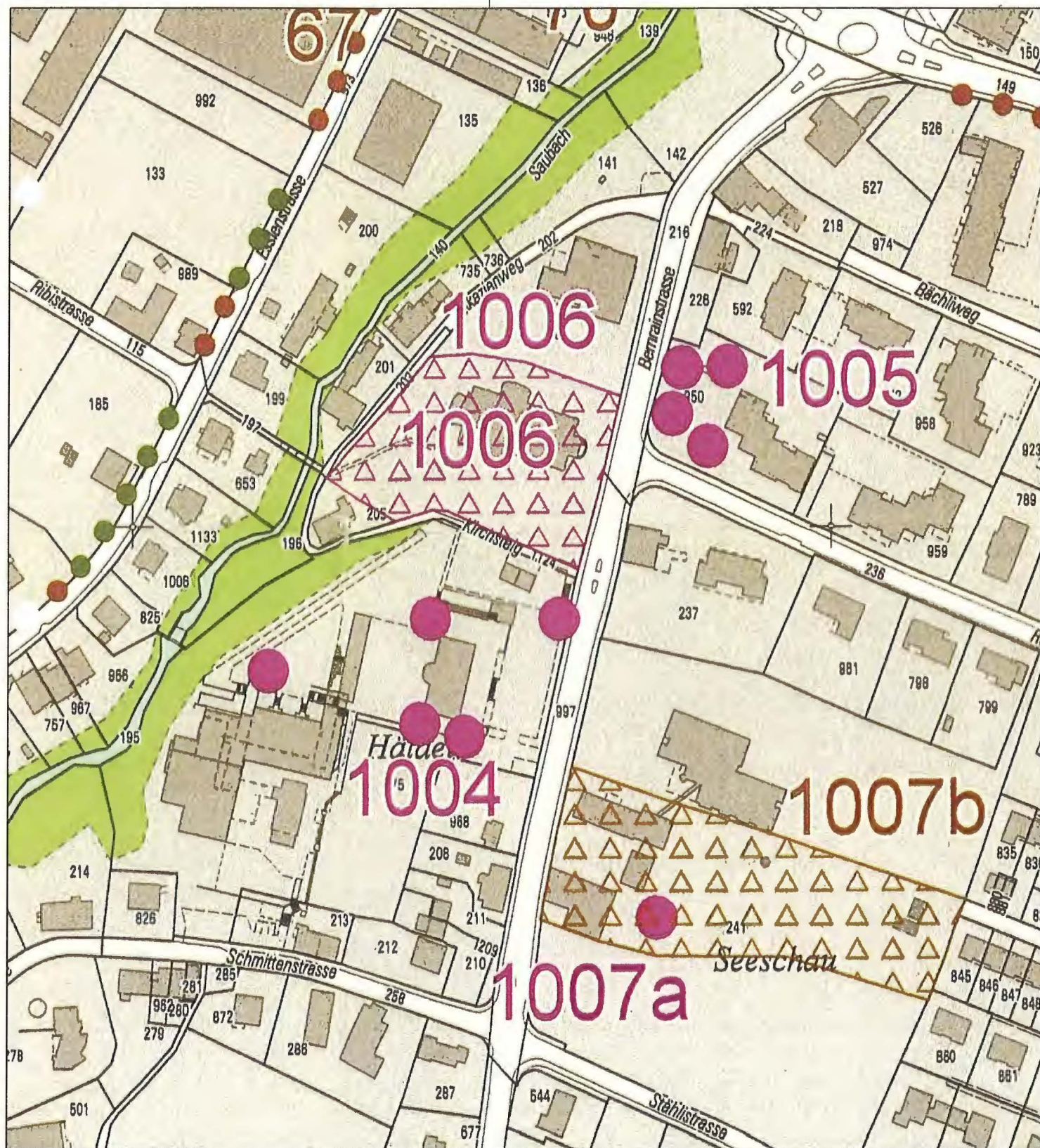
Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Grundeigentümer
Schulgemeinde Kreuzlingen
Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen

Genehmigt vom Stadtrat Kreuzlingen am

Der Stadtammann

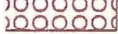
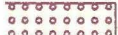
Der Stadtschreiber



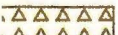
Legende Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Richtplaninhalte

vertvoll

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

erhaltenswert

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

Neuanlage

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur

diverses

 Korridor im Lebensraumverbund

 Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal
(wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

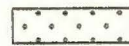
gemäss Zonenplan 2000

-  Baugebiet (ohne Freihaltezone)
-  Freihaltezone
-  Naturschutzzone
-  Naturschutzzone überlagernd
-  Landschaftsschutzzone überlagernd
-  Wald
-  Gewässer

gemäss Richtplan Landschaft / Siedlung 1999

-  Grünraumverbindungen

gemäss Gewässerschutzkarte Kanton Thurgau (Stand 1987)

-  Grundwasserschutzzone (provisorisch)

BAUMBEURTEILUNG

Datum 25.08.2008

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1004

Baum Nr. _____
 Baumart Eiche
 Stammumfang 2.38 m
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 19.00 m

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
 Objekt Schmittenstrasse
 Ortsbezeichnung Sportplatz / Turnhalle

2 Standort

Bodenbeschaffenheit
 Auffüllung / Abgrabung
 Mängel
 Stellung / Wert
 Bemerkungen

teilweise offen, Rest durch Verbundsteine/Teerbelag versiegelt
nicht eruierbar
diverse Schächte / Leitungen im Wurzelbereich
gestalterisch wichtiger Solitärbaum
 --

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss
- Stamm/Stämme
- Hauptäste/Gabelungen
- Kronenform
- Jahrestrieb
- Blattgrösse
- Belaubungsdichte
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht
- Bemerkungen

gut sichtbare Wurzelanläufe, oberflächliche Horizontalwurzeln
Kronenansatz in 3.00 m, durchgehende Stammachse
gute Verteilung, Gabelungen in Ordnung
arttypisch, breit gewölbt
mittel
normal
normal
1 - 2, sehr gut - gut
 --

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden
- Wunden / Faulstellen
- Kappstellen / Höhlungen
- Pilzfruchtkörper
- Rindenriss / Holzriss
- Totäste, Stummel
- Krebs / Bohrende Insekten
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss
- Bemerkungen

--
kleinere, im Kronenansatzbereich
 --
 --
 --
umfangreiches Totholz im ganzen Kronenbereich verteilt
 --
 --
 --

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

Aufgrund der visuellen Beurteilung ist eine eingehende Stammuntersuchung nicht notwendig.

4 Zusammenfassung

gestalterisch wichtiger Solitärbaum, in guter substanziellen Verfassung

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Pflegeschnitt; Entlastungsschnitt

Kostenvoranschlag: Fr. 1400.00 Priorität 1

7 Bild

Aufnahme von Osten



BAUMBEURTEILUNG

Datum 25.08.2008

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1004

Baum Nr.		Kunde	<u>Bauverwaltung</u>
Baumart	<u>Roskastanie</u>		<u>8280 Kreuzlingen</u>
Stammumfang	<u>3.10 m</u>	Objekt	<u>Schmittenstrasse</u>
1m ü. Boden			
Höhe geschätzt	<u>22.00 m</u>	Ortsbezeichnung	<u>Teerplatz, Bernrainstrasse</u>

2 Standort

Bodenbeschaffenheit	<u>Nordwest-Seite offen, spärlicher Grasbewuchs, Rest versiegelt</u>
Auffüllung / Abgrabung	<u>Ostseite bei Treppe</u>
Mängel	<u>versiegelter Wurzelraum</u>
Stellung / Wert	<u>Solitärbaum, exponiert, gestalterisch wichtig</u>
Bemerkungen	<u>--</u>

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

• Stammfuss	<u>gut sichtbare Wurzelanläufe, regelmässig angeordnet</u>
• Stamm/Stämme	<u>Aufteilung in 3.50 m Höhe in mehrere kronenbildende Stämme</u>
• Hauptäste/Gabelungen	<u>Hauptäste ausladend, Gabelungen teilweise spitzwinklig</u>
• Kronenform	<u>arttypisch, eiförmig</u>
• Jahrestrieb	<u>gut</u>
• Blattgrösse	<u>normal</u>
• Belaubungsdichte	<u>normal</u>
• Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht	<u>1 - 2, sehr gut - gut</u>
• Bemerkungen	<u>--</u>

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

• Anfahrtschäden	<u>--</u>
• <u>Wunden</u> / Faulstellen	<u>vereinzelt, mechanisch bedingt im Wurzelbereich</u>
• Kappstellen / Höhlungen	<u>--</u>
• Pilzfruchtkörper	<u>--</u>
• Rindenriss / <u>Holzriss</u>	<u>im Bereich Hauptgabelung (6.00 m)</u>
• <u>Totäste</u> , Stummel	<u>wenige, im ganzen Kronenbereich verteilt</u>
• Krebs / Bohrende Insekten	<u>--</u>
• Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss	<u>--</u>
• Bemerkungen	<u>instabile Hauptgabelung mit Riss auf Westseite, mässiger Befall durch Miniermotte und Blattbräune</u>

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

Aufgrund der visuellen Beurteilung ist eine eingehende
Stammuntersuchung nicht notwendig.

4 Zusammenfassung

gestalterisch wichtiger Solitärbaum

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

partielle Entlastung; Sicherung der instabilen Hauptgabelung

Kostenvoranschlag: Fr. 1550.00

7 Bild

Aufnahme von Süden

